

Hygienekonzept und -regeln

der Theegarten-Pactec GmbH & Co. KG
zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus

für die Veranstaltung:
Betriebserkundung & Bewerbertraining der 66. Oberschule Dresden, Klasse 9
mit ca. _____ Gästen am _____

**Bitte bringen Sie einen eigenen Mund-Nase-Schutz und die ausgefüllte
Selbstauskunft mit!**

Allgemeine Informationen

In Umsetzung der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“¹ vom 25. August 2020 in Verbindung mit dem „SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard“² und der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“³ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020 bzw. Fassung vom 10. August 2020 und unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts⁴ gilt für die benannte Veranstaltung folgendes Hygienekonzept.

Zugangsbeschränkungen

Ihnen ist der Zugang nicht gestattet, wenn Sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lässt, das auf eine SARS-CoV-2- bzw. Covid-19-Infektion hinweist (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl)
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand, oder

¹ <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-08-25.pdf>

² <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>

³ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf>

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

⁵ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARSCoV-2- bzw. Covid-19-Infektion besteht, vorlegen können. Risikogebiete⁵ sind Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche am Tage der Einreise in die Bundesrepublik nach Einstufung des Bundesministeriums für Gesundheit, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Zeitpunkt des Aufenthalts ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS- CoV-2bestand.

Wir sind verpflichtet im Falle einer nachträglich festgestellten Infektion alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung zu informieren und Kontaktinformationen an das Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Selbstauskunft ist demnach zwingende Voraussetzung für Ihre Teilnahme.

Abstandsregeln



1,50m Abstand
halten

Generell gilt es, mindestens 1,5m Abstand zwischen Personen einzuhalten. Wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, kann auf eine Verpflichtung für das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden.

In den Konferenzräumen, die für die Veranstaltung geplant sind, kann dieser Mindestabstand jedoch nicht eingehalten werden. **Daher besteht für die gesamte Veranstaltungsdauer die Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes.**



Beim Betreten des Gebäudes und auf allen Laufwegen ist verpflichtend Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Hygieneregeln



**Hände
desinfizieren**

Alle Personen werden angehalten, sich unmittelbar beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.



**KEIN
Händeschütteln**

Ein Händeschütteln ist aus hygienischen Gründen zu unterlassen.



**gründlich
Hände waschen**

Auf allen Toiletten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht.

An allen Waschgelegenheiten stehen Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (inklusive Papierkörben für deren Entsorgung) zur Verfügung.



**Husten und Niesen
in die Ellenbeuge**

Alle Personen werden auf die Einhaltung der folgenden Husten- und Niesverhaltensweise hingewiesen.

- Halten Sie beim Husten oder Niesen den Mindestabstand von 1,5m ein und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder Husten Sie in ein Einwegtaschentuch, verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es abschließend in einem Mülleimer. Werden Stofftaschentücher verwendet, sollten diese anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Waschen Sie sich nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände.

Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge und wenden Sie sich von anderen Personen ab

Vermeiden Sie die gemeinsame Nutzung von Tastaturen, PC-Mäusen, Materialien (wie bspw. Flipchartstifte). Sollte dies nicht möglich sein, sind die Ansprechpartner des Unternehmens zu kontaktieren, damit die Flächen mit entsprechendem Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden kann.

Lüftung der Räume

Die Räume werden vor und während der Nutzung häufig gelüftet. „Häufig gründliches Lüften“ bedeutet 5 Minuten Lüften spätestens 30 Minuten nach Beginn bzw. nach der letzten erfolgten Lüftung. Der Konferenzraum im Foyer besitzt eine Lüftungsanlage. Wenn es das Wetter zulässt, werden Teile der Veranstaltung im Freien durchgeführt.

Pausen

Die Pausenzeiten der Veranstaltungen werden durch die Organisatoren verbindlich vorgegeben. Im Foyer wird ein Getränkecatering aufgebaut. Bitte achten Sie hier darauf, dass gleichzeitig nicht mehr als fünf Personen am Getränkecatering stehen. Die Kaffeekannen werden zwischendurch regelmäßig durch unsere Kollegen vom Empfang mit Desinfektionsmittel gereinigt. Im zweiten Konferenzraum werden ausschließlich Kaltgetränke (ausschließlich in Flaschen) bereitgestellt.

Die Essensausgabe erfolgt durch unseren Kantinenbetreiber unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Bitte achten Sie auch in der Kantine auf die Einhaltung des Mindestabstandes. An der Essensausgabe ist der Abstand entsprechend auf dem Boden gekennzeichnet.

Krisenstab/Ansprechpartner

Die Theegarten-Pactec GmbH & Co. KG hat für die Umsetzung der unter „Allgemeine Informationen“ aufgeführten Anforderungen einen Krisenstab eingerichtet.

Als Ansprechpartner für Ämter, Behörden o. ä. fungieren die Geschäftsführer

- Markus Rustler (Tel.: 0351 2573 – 124, pactec@theegarten-pactec.de) und
- Dr. Egbert Röhm (Tel.: 0351 2573 – 126, pactec@theegarten-pactec.de)